

Aufnahmeantrag Nachmittagsbetreuung



Seite 1 von 2

Aufnahmeantrag zur Nachmittagsbetreuung erstes Schulhalbjahr 2026 / 2027

Die Informationen (Regeln) für die Nachmittagsbetreuung (Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen und melde hiermit mein Kind zum Elternbeitrag von 300,00 Euro / Halbjahr verbindlich an (nur gültig bei Aufnahme des Kindes an der Schule).

Vorname und Name des Kindes:

Klasse:

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Datum: Unterschrift:

Die folgenden Felder müssen bei der ersten Anmeldung oder bei Änderung der Daten ausgefüllt werden, ansonsten gelten die bei uns hinterlegten Daten weiter (Kontaktdaten, SEPA-Information).

Straße / H-Nr. [PLZ]: Stadt:

Tel.: Mobil:

Tel.: (Erreichbarkeit während der NB):

E-Mail:

SEPA-Basislastschriftmandat für den NB-Elternbeitrag

Name des Zahlungsempfängers: Schulverein Freiherr-vom-Stein-Gymnasium e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers: Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000404525

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Schulverein Freiherr-vom-Stein-Gymnasium e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Schulverein Freiherr-vom-Stein-Gymnasium e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung (halbjährlich)

Betrag: 300,- €

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

IBAN: **BIC:**

Ort, Datum

Unterschrift(en) des (der) Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Regeln Nachmittagsbetreuung

- Datenschutz / Persönlichkeitsrechte
 1. Der Schulverein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen) der Eltern unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben in der Schulveranstaltung „Nachmittagsbetreuung“, kurz NB genannt.
 2. Durch ihre Anmeldung in der NB stimmen die Eltern der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der notwendigen Betreuungsaufgaben zu.
 3. Die Eltern haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf
 - Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung der Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung der Daten (nach dem Verlassen der NB).
- Die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung (NB) erfolgt nur, wenn eine Aufnahme des Kindes an die Schule erfolgt. Es gilt auch in der NB die der Schule ggü. dokumentierte Zustimmung zu den „Regeln für ein gutes Miteinander“.
- Sie melden Ihr Kind jeweils für ein Schulhalbjahr zur NB fest an. Grundlage ist das Handlungskonzept der Nachmittagsbetreuung.
Die Anmeldung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich und kann zum folgenden Schulhalbjahr verlängert werden, solange das Kind in der Unterstufe ist.
- Die NB findet jeweils montags bis freitags statt. Ausgenommen sind die unterrichtsfreien Tage, insbesondere Ferien und alle von der Schule als unterrichtsfrei erklärten Tage, Feiertage, Wandertage, sowie jeweils der letzte Nachmittag vor den Ferien und an Tagen der Zeugnisausgabe.
- Die NB findet jeweils von 13:35 Uhr (bzw. nach dem Unterricht) bis 16:00 Uhr in den Räumen der Nachmittagsbetreuung sowie auf dem Gelände der Schule des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, Leverkusen statt.
- Ihr Kind soll bitte pünktlich nach Unterrichtende in der Betreuung erscheinen.
- Für die Fälle, in denen Ihr Kind unplanmäßig bereits vor Beginn der NB unterrichtsfrei hat, ist mit der Schulleitung folgende Regelung vereinbart: Ihr Kind muss sich in dieser Zeit im Schulaufenthaltsraum aufhalten und wird nach schulüblicher Regelung beaufsichtigt. Die NB beginnt dann nach der 6. Stunde. Bei geplanten Unterrichtsausfällen sind Betreuer der NB in Absprache mit der Schule in der Regel vorher anwesend.
- Für die angemeldete Zeit besteht eine Teilnahmepflicht der Schülerin / des Schülers.
- Es steht Ihnen frei, Ihr Kind jederzeit ohne Angaben von Gründen von der NB zu beurlauben. In diesem Fall ist eine schriftliche Mitteilung an die Betreuer erforderlich. Sie kann auch für eine festgelegte Zeit für bestimmte Tage oder Zeiten erfolgen.
- Sollte Ihr Kind wg. Krankheit bereits morgens im Unterricht fehlen, so wird Ihre telefonische Meldung im Sekretariat mit entsprechendem Hinweis von dort auch an die NB erfolgen.
- Nach dem Unterricht können die Kinder im Stein-Café ein Mittagessen einnehmen. Der Essenspreis ist **nicht** im Elternbeitrag für die NB enthalten. Die Beantragung erfolgt separat über den Caterer der Schule.
- Die Nachmittagsbetreuung ist eine Schulveranstaltung und wird durch einen benannten Vertreter der Schulleitung pädagogisch beaufsichtigt. Die Verantwortung der NB liegt beim Schulverein, der die Annahme der Anmeldung ablehnen kann. Bei groben disziplinarischen Fehlverhalten des Teilnehmers oder bei Nicht-Zahlung des Elternbeitrages kann der Schulverein den Schüler / die Schülerin von der weiteren Teilnahme ausschließen.

Kontaktdaten NB: Sandra Bohmann
E-Mail: nb@fvstein-schulverein.de
NB-Handy: 0151/17814323 (während der Betriebszeit)